

N i e d e r s c h r i f t

(RPA/002/2012)

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, dem 05.07.2012, 16:00 - 17:45 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen | 14/105/2012
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Begünstigung, Korruption und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse) | 14/104/2012
Kenntnisnahme |
| 2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 14 | 14/094/2012
Beschluss |
| 3. | Prüfung in der Gehaltsstelle des Personal- und Organisationsamtes | 14/097/2012
Beschluss |
| 4. | Prüfung im Personal- und Organisationsamt - Beihilfecenter - | 14/095/2012
Beschluss |
| 5. | Prüfung im Standesamt - Friedhofs- und Bestattungswesen | 14/098/2012
Beschluss |
| 6. | Vorprüfung der Schlussrechnung 2011 des Amtes für Arbeit, Soziales und Wohnen und der GGFA AÖR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 14/102/2012
Beschluss |
| 7. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2011 | 14/103/2012
Beschluss |
| 8. | Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG) - Geschäftsjahre 2008 bis 2010 - | 14/099/2012
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:10 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/105/2012

Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen

Sachbericht:

In der Anlage wird der Prüfungsvermerk zur Querschnittsprüfung bzgl. ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten VOB-Ausschreibungen vom 15.05.2012 zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung hatte Elemente sowohl einer nachgehenden als auch einer begleitenden Prüfung und diente auch der Beratung und Unterstützung der betroffenen Dienststellen.

Da es sich bei den Veröffentlichungspflichten nicht nur um rechtliche Vorgaben handelt, sondern auch wichtige Aspekte wie Wettbewerb, Transparenz und Korruptionsprävention betroffen sind, erfolgte eine Befassung mit dieser Thematik durch die Rechnungsprüfung.

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass die MzK dem BWA zur Kenntnis gegeben werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/104/2012

Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Begünstigung, Korruption und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse)

Sachbericht:

Erstmals im Jahr 2004 hat das Rechnungsprüfungsamt die Stadtverwaltung auf etwaiges Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Begünstigung, Korruption und ähnliche Handlungen untersucht. Ziel der so entstandenen Korruptionsgefährdungsanalyse war und ist es, potenziell gefährdete Bereiche zu identifizieren, die dortige Mitarbeiterschaft zu sensibilisieren und – falls nötig und möglich –Gegenmaßnahmen zu realisieren.

Die Korruptionsgefährdungsanalyse wurde in den folgenden Jahren regelmäßig fortgeschrieben und erscheint nun in der 4. Fassung. Um dem Gedanken der Transparenz und Offenheit Rechnung zu tragen, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets über das städtische Intranet Zugriff auf die Analyse. Bei jeder Neufassung wurden zudem sämtliche städtischen Ämter beteiligt.

Die Analyse wurde vor einigen Jahren dem Bayerischen Städtetag zur Verfügung gestellt, wird seitdem immer wieder von interessierten Kommunen angefordert und ist somit auch überregional auf Interesse gestoßen. Sie war zudem „Herzstück“ der Bewerbung des Rechnungsprüfungsprüfungsamtes beim Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer im Fachgebiet Korruptionsprävention im Jahre 2005.

Aufgrund des Umfangs der Korruptionsgefährdungsanalyse kann diese sinnvoll nur elektronisch zur Verfügung gestellt werden (siehe beigefügte CD-ROM). Eine benutzerfreundliche Darstellung ermöglicht auch der eiligen Leserschaft, sich rasch einen Überblick zu verschaffen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/094/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 14

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 14 beträgt - 2.288,17 EUR (2010: - 12.403,48 EUR, 2009: - 1.933,48 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: pauschale Sparvorgaben bei Festsetzung der Haushaltsansätze. In den Investitionshaushalt erfolgte kein Übertrag (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 14 beträgt 39.962,08 EUR (2010: 116.864,52 EUR, 2009: 20.216,07 EUR).

Es ist zurückzuführen auf

- eine teilweise vakante halbe Planstelle sowie
- nicht ausgeschöpfte Beförderungsmöglichkeiten aufgrund von Wartezeiten.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte weitgehend wie geplant erfüllt werden. Nicht möglich war die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 in Ermangelung desselben.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Fortbildung (insbes. neue Kraft in der technischen Prüfung Tiefbau)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 14 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	49.025,31
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.06.2011)	
für bauliche Maßnahmen im Besprechungsraum der Ämter 31 und 14	1.000,00 EUR
für Ausgleich eines evtl. Budgetdefizits	48.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich freiwillige Rückgabe an den allgemeinen Haushalt	25.000,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	24.025,31
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Fortbildung	10.000,00
2.6.2 Beratungsleistungen (falls notwendig)	10.000,00
2.6.3 Ausgleich eines evtl. Budgetdefizits	Restbetrag

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 7.534,78 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 14 i. H. v. 37.673,91 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 7.534,78 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i. H. v. 7.534,78 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 24.025,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 3

14/097/2012

Prüfung in der Gehaltsstelle des Personal- und Organisationsamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Personal- und Organisationsamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Personal- und Organisationsamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.05.2012 über die Prüfung in der Gehaltsstelle des Personal- und Organisationsamtes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes vom 18.05.2012 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

14/095/2012

Prüfung im Personal- und Organisationsamt - Beihilfecenter -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Personal- und Organisationsamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Personal- und Organisationsamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.05.2012 über die Prüfung im Personal- und Organisationsamt - Beihilfecenter - wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes vom 18.05.2012 wurde zur Kenntnis gebracht..

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/098/2012

Prüfung im Standesamt - Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Standesamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Standesamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sehen die derzeitige Situation im Verwaltungsgebäude Michael-Vogel-Straße 2 als dringend veränderungsbedürftig an.

Sie sprechen sich dafür aus, den geplanten Umzug der sich noch im Obergeschoss befindlichen Mitarbeiter(innen) des EB 77 zu beschleunigen. Zeitnah soll ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung energetischer Gesichtspunkte und mit grober Kostenschätzung in die zuständigen Gremien eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.05.2012 über die Prüfung im Standesamt - Friedhofs- und Bestattungswesen - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 6

14/102/2012

Vorprüfung der Schlussrechnung 2011 des Amtes für Arbeit, Soziales und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom BMAS geforderte Testat des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.06.2012 (Anlage 2a des Prüfungsberichtes).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.06.2012 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2011 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/103/2012

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 21.06.2012 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nahm das Rechnungsprüfungsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.06.2012 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2011 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

14/099/2012

Betätigungsprüfung bei der Erlanger Stadtwerke AG (EStW AG) - Geschäftsjahre 2008 bis 2010 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Betreuungsreferat und Beteiligungsmanagement haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.06.2012 über die Betätigungsprüfung bei der Erlangen Stadtwerke AG (EStW) - Geschäftsjahre 2008 bis 2010 - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 05.07.2012, 17:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thaler

Der Schriftführer:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP: